

# BAFÖG-MERKBLATT FÜR ELTERN

## EINKOMMEN UND FREIBETRÄGE EINFACH ERKLÄRT

### Welche Rolle spielt das Einkommen der Eltern?

- Das Einkommen der Eltern wird berücksichtigt, um den BAföG-Anspruch des Kindes zu berechnen.
- Grundlage ist in der Regel der Steuerbescheid aus dem vorletzten Kalenderjahr.
- Wichtig: Das Vermögen der Eltern wird nicht angerechnet – nur das Einkommen zählt.

### Welche Freibeträge gibt es?

Je nach Lebenssituation gelten verschiedene Freibeträge für die Eltern und eventuelle Geschwisterkinder, durch die das anzurechnende Elterneinkommen reduziert wird.

### Was bedeutet das in der Praxis?

- Ein hohes Bruttoeinkommen bedeutet nicht automatisch, dass kein BAföG gezahlt wird.
- Durch Freibeträge und gezahlte Steuern fällt das relevante Einkommen oft deutlich niedriger aus.
- Deshalb lohnt es sich immer, einen Antrag zu stellen.

Tipp: Prüfen Sie den BAföG-Anspruch Ihres Kindes mit dem BAföG-Rechner.

### Besondere Situationen

- Veränderte Einkommenslage: Wenn Eltern aktuell deutlich weniger verdienen als im vorletzten Jahr (z. B. durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Renteneintritt), ist es sinnvoll im BAföG-Amt nach einem Aktualisierungsantrag zu fragen.

*„Meine Eltern verdienen zu viel.“*

**BAfÖG** GIBT'S  
AUCH BEI 83.000 €  
EINKOMMEN.

Weitere Fragen von Eltern  
rund ums BAföG beantworten  
wir auf unserer Webseite:

